

Große Lücken bei der Vorsorge

Für Einsteiger ist eine

Berufsunfähigkeitsversicherung ein Muss

VON INGRID LAUE

Die Deutschen gelten als versicherungsfreudiges Volk. Im Durchschnitt besitzt jeder sechs Versicherungspolice. Was aber nicht heißt, dass ein bedarfsgerechter Versicherungsschutz besteht. So werden einerseits Police abgeschlossen, die wenig sinnvoll sind, auf der anderen Seite sind Risiken, die für einen selbst oder die Familie den finanziellen Ruin bedeuten könnten, gar nicht oder völlig unzureichend abgesichert. Ein Beispiel hierfür ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie gehört zu den wichtigen Versicherungen.

Wer denkt, eine Unfallversicherung bietet hinreichenden Schutz, der irrt. Sie zahlt zwar bei Unfällen mit daraus resultierender Invalidität eine einmalige Kapitalabfindung. Tatsache aber ist, dass nur etwa jeder zehnte Berufsunfähige auf Grund eines Unfalls nicht mehr arbeiten kann. Es sind vor allem Erkrankungen der Wirbelsäule und der Gelenke, Herz- und Kreislauferkrankungen, chronische Lungenleiden, Rheuma, aber zeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess führen. Jeder vierte Arbeitnehmer muss sich vorzeitig aus dem Berufsleben verabschieden, weil Körper oder Psyche nicht mehr mitmachen, Tendenz steigend.

Die staatliche Versorgung bei Berufsunfähigkeit (BU) war immer recht dürftig. Durch die seit dem 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Kürzungen sind neue, einschneidende Lücken entstanden.

Die von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Anspruchsberechtigten gezahlte Sozialrente (Erwerbsminderungsrente) bietet allenfalls einen Grundschutz. Er reicht aber meist nicht aus, um selbst oder mit der Familie über die Runden zu kommen. Bevor der Rentenversicherungsträger überhaupt zahlt, muss der Arbeitnehmer in den letzten fünf Jahren mindestens 36 Pflichtbeiträge eingezahlt haben. Für Auszubildende und Berufsanfänger gelten besondere Bestim-

mungen.

Private Absicherung ist also dringend geboten. Sie ist nicht nur wichtig für junge Leute. Auch Versicherte, die bei Inkrafttreten der neuen Regelungen 2001 bereits 40 Jahre alt waren und damit auch weiterhin eine BU-Rente beanspruchen, sollten über den zusätzlichen privaten Schutz nachdenken. Denn auch ihre staatliche Rente liegt in der Regel weit unter dem bisherigen Nettoverdienst. Für Berufseinsteiger ist diese Versicherung geradezu ein „Muss“, weil Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in aller Regel noch nicht bestehen.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung wird entweder als eigenständige Police (BU) oder als Zusatzbaustein (BUZ) zur Risikolebens-, Kapitallebens-, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung oder zur privaten Rentenversicherung angeboten. Auch im Rahmen der Riester-Rente, der betrieblichen Altersvorsorge oder der Basisrente kann das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Welche der möglichen Kombinationen für den jeweiligen Fall günstig ist, sollte in einem Beratungsgespräch mit einem Versicherungsfachmann geklärt werden.

Bereits bei einer 50-prozentigen Berufsunfähigkeit zahlen die meisten Versicherungsunternehmen eine Rente aus, wenn die versicherte Person wegen Krankheit, Körperverletzungen oder Kräfteverfall „voraussichtlich dauernd“ nicht mehr in der Lage ist, ihren Beruf auszuüben.

Die Höhe der BU-Rente hängt von den individuellen Ansprüchen, aber auch von den eventuellen Leistungen der gesetzlichen Rente ab. Zu bedenken ist dabei, dass man später vielleicht eine Haushaltshilfe benötigt, die zu bezahlen ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass in der Regel Einkommen und Ansprüche mit den Jahren steigen. Angestrebt werden sollte eine möglichst hohe Absicherung des letzten Nettoeinkommens. Wer am Anfang eine geringere BU-Rente vereinbart hat, soll-

te deshalb darauf achten, dass er einen Vertrag mit so genannter Nachversicherungsgarantie abschließt. Auf dieser Grundlage lässt sich die BU-Rente später ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen, zum Beispiel wenn mehr verdient wird oder nach Heirat.

Auf der Suche nach dem günstigsten Versicherer sollte nicht allein auf einen niedrigen Monatsbeitrag geschaut werden. Vor allem auf die Versicherungsbedingungen kommt es an. Eine preiswerte Berufsunfähigkeitsversicherung, die im Ernstfall zu spät, zu wenig oder überhaupt nicht zahlt, hilft nicht weiter. Dringend anzuraten ist die Überprüfung, ob eine Gesellschaft auf die „abstrakte Verweisung“ verzichtet, mit der es im Leistungsfall mitunter Probleme gibt. Manche Versicherer verweisen einen berufsunfähigen Versicherungsnehmer, der in seinem zuletzt ausgeübten Beruf nicht einmal mehr halbtags arbeiten kann, auf einen anderen Beruf.

Dieser andere Beruf muss zwar in etwa der Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechen. Es ist aber gleichgültig, ob der Betroffene einen solchen Arbeitsplatz überhaupt findet. Gute Versicherungsgesellschaften bieten eine so genannte Berufsklausel an. Das heißt, die Versicherung bezahlt, sobald der Betroffene nicht mehr in seinem angestammten Beruf arbeiten kann.

Versicherungsunternehmen bestehen vor Vertragsabschluss in der Regel auf eine Gesundheitsprüfung. Wer beim Versicherungsantrag nicht die Wahrheit gesagt und vielleicht eine zuvor schon bestehende Erkrankung verschwiegen hat, muss damit rechnen, dass die Versicherungsgesellschaft die Zahlung möglicherweise verweigert. Es ist besser, alle Erkrankungen anzugeben und lieber einen Zuschlag zu zahlen, als im Ernstfall nichts zu bekommen. Es empfiehlt sich, dem Versicherungsantrag den Zusatz anzufügen, dass die Angaben zur Gesundheit nach laien-

haftem medizinischem Verständnis gemacht worden sind und sich die Versicherung Auskünfte bei den behandelnden Ärzten einholen kann.

Beim Abschluss einer Lebensversicherung mit BUZ ist unbedingt auf die Laufzeit des Vertrages zu achten. Denn BUZ und Rente enden oft mit Ablauf der Hauptversicherung (Lebensversicherungspolice). Deshalb empfiehlt es sich meist, den Vertrag möglichst bis zum Alter von 60 oder 65 Jahren abzuschließen. Ein weiterer Grund hierfür ist das mit zunehmendem Alter steigende Risiko, berufsunfähig zu werden.
